

II. Höhe des Arbeitslosengeldes II



Die Regelleistung des Arbeitslosengeldes II beträgt:

Wenn Sie **alleine** wohnen:



347 Euro

Schwangere nach 12. SSW: plus Mehrbedarf 59 Euro

Alleinerziehende



(mit mind. einem Kind unter 7 J. oder 2-3 Kindern unter 16 J.):

472 Euro

(Bei mehr als drei Kindern gibt es weitere Zuschläge zum Regelsatz.
Alleinerziehende mit einem Kind, das älter ist als 7 Jahre 389 Euro).


Ehepartner oder **Lebenspartner**:



Beide erhalten jeweils:

312 Euro

Mehrbedarfszuschlag für Schwangere: 53 Euro

Kinder bis zur Vollendung des **14.** Lebensjahres: 

208 Euro (alte Bundesländer und Berlin Ost)

Kinder und junge unverheiratete Erwachsene vom

15. Lebensjahr bis zur Vollendung **25. Lebensjahr**:

278 Euro

